

2. Änderung der Repräsentationsrichtlinie der Gemeinde Triglitz für Gratulationen, Ehrungen und Würdigungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Triglitz hat in ihrer Sitzung am ..2021 folgende 2. Änderung der Repräsentationsrichtlinie beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Durch den ehrenamtlichen Bürgermeister, seinen Stellvertreter oder ein beauftragtes Mitglied der Gemeindevertretung erfolgt die Gratulation bzw. Ehrung sowie Würdigung von Einwohnern und ehrenamtlich Tätigen anlässlich von

- Geburtstagen
- Geburten
- Einschulungen“

Artikel 2 Änderung der Anlage

Die Anlage der Repräsentationsrichtlinie der Gemeinde Triglitz wird wie folgt geändert:

Anlage – Anlässe und Beträge für Repräsentationen (Gemeinde Triglitz)

| Anlass | Wert in Euro |
|--|---------------------|
| Geburtstage von Einwohnern | |
| • ab 70. Geburtstag und jedes weitere 5. Jahr | 35,00 |
| • ab 90. Geburtstag und jedes weitere Jahr | 35,00 |
| Ehrung für langjährige Mitgliedschaft in der Vertretung | |
| • Ausscheiden nach mindestens 2 ununterbrochenen Wahlperioden | 35,00 |
| Geburten (Hauptwohnsitz in der Gemeinde) | Sachgeschenk 100,00 |
| Einschulungen | 20,00 |

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt mit Wirkung zum ..2021 in Kraft.

Triglitz, den ..2021

Siegel

Hergen Reker
Amtsdirektor